

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

vom 19. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2025)

zum Thema:

Basisförderung

und **Antwort** vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23941

vom 19.09.2025

über Basisförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Ich frage den Senat anlässlich der positiven Bescheidung weniger Förderanträge für die Basisförderung durch die Jury:

1. Aus welchem Haushaltstitel ergibt sich die Basisförderung? Gibt es unterschiedliche Basisförderungen im Kulturbereich?

Zu 1.:

Die verschiedenen Basisförderungen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) werden aus 0810/68610/Teilansätze 1 (Bildende Kunst), 2 (Musik – Jazz und Ernste Musik), 3 (Darstellende Künste/Tanz) sowie aus 0810/68575/Teilansatz 1 (Chorförderung) ausgereicht.

Folgende Basisförderungen gibt es:

Bildende Kunst

- Basisförderung für Präsentationsorte und Projektinitiativen

Musik

- Basisförderung Jazz
- Basisförderung E-Musik (Neue Musik, Klangkunst)
- Basisförderung E-Musik (Alte Musik)
- Basisförderung Chöre

Darstellende Künste/Tanz

- Basisförderung für Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstler
- Basisförderung für Produktionsorte

2. Wie viel formal zugelassene Anträge gibt es? Wie viel positive Bescheidungen gibt es? Wie viel formal abzulehnende Anträge wurden eingereicht? (aktueller Förderzyklus)

Zu 2.:

Bildende Kunst

- Basisförderung für Präsentationsorte und Projektinitiativen 2024/2025:
118 formal zugelassene Anträge, 28 positive Bescheidungen, 15 formale Ablehnungen

Musik

- Basisförderung Jazz 2024/2025:
18 formal zugelassene Anträge, acht positive Bescheidungen, keine formale Ablehnung
- Basisförderung E-Musik 2025 (Neue Musik, Klangkunst):
26 formal zugelassene Anträge, sechs positive Bescheidungen, eine formale Ablehnung
- Basisförderung E-Musik 2025 (Alte Musik):
13 formal zugelassene Anträge, sieben positive Bescheidungen, eine formale Ablehnung
- Basisförderung Chöre 2025
13 formal zugelassene Anträge, 12 positive Bescheidungen, keine formale Ablehnung

Darstellende Künste/Tanz

- Basisförderung für Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstler 2024/2025
81 formal zugelassene Anträge, 26 positive Bescheidungen, keine formale Ablehnung
- Basisförderung für Produktionsorte 2024/2025
30 formal zugelassene Anträge, 15 positive Bescheidungen, keine formale Ablehnung

3. Welche Bescheidungsquote gab es in den letzten fünf Förderzyklen?

Zu 3.:

Die letzten fünf Förderzyklen (zwei Jahre pro Zyklus) betreffen einen Zeitraum von über zehn Jahren. Die entsprechenden Daten sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar, da das digitale Antrags- und Bewilligungsverfahren erst zu einem späteren Zeitpunkt einheitlich genutzt wurde. Es werden daher die Förderquoten der letzten zwei Förderzyklen dargestellt:

Bildende Kunst

- Basisförderung für Präsentationsorte und Projektinitiativen
2024/2025: 24%
2022/2023: 27%

Musik

- Basisförderung Jazz
2024/2025: 44%
2022/2023: 50%
- Basisförderung E-Musik (Neue Musik, Klangkunst):
2025: 53,85%
2023/2024: 65,21%
- Basisförderung E-Musik (Alte Musik):
2025: 53,85%
2023/2024: 60%
- Basisförderung Chöre
2025: 92,3%
2024: 61,11%

Darstellende Künste/Tanz

- Basisförderung für Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstler
2024/2025: 32,09%
2022/2023: 21,97%
- Basisförderung für Produktionsorte
2024/2025: 50%
2022/2023: 61,54%

4. Wer hat sich in dieser Auswahlrunde beworben? Wer ist aus der Förderung gefallen, wer hinzugekommen?

Zu 4.:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nennung der Antragstellenden ohne deren Einwilligung nicht möglich. Die hinzugekommenen Basisförderungen, deren Antragstellende

der Veröffentlichung im Übrigen zugestimmt haben, sind den Pressemitteilungen der SenKultGZ zu den Förderentscheidungen zu entnehmen, die jeweils auf der Website der Kulturverwaltung veröffentlicht werden.

5. Welche Kriterien legt die Jury an und wie ist diese besetzt? Wie viel Zeit hat die Jury für eine Entscheidung?

Zu 5.:

Die Förderkriterien sowie die Namen der jeweils aktuellen Jurymitglieder werden jeweils auf der Website der SenKultGZ bzw. in den Informationsblättern zu den Förderverfahren Basisförderung in den Sparten Darstellende Kunst/Tanz, Bildende Kunst und Musik veröffentlicht. Im Vordergrund der Förderverfahren Basisförderung stehen die künstlerische/kuratorische Qualität des eingereichten Antrags sowie die fachliche Beurteilung des bisherigen wie auch des zukünftigen Konzepts/Programms. Den durch die SenKultGZ eingesetzten Jurys bleibt vom Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses bis zur Jurysitzung etwa ein Zeitraum von zwei bis sechs Wochen zur Vorbereitung; dies variiert hinsichtlich der unterschiedlichen Förderprogramme.

6. Welche Rechtsfolge erwächst aus dem Votum der Jury – handelt es sich um eine reine Empfehlung oder ist die Senatsverwaltung gebunden?

Zu 6.:

Es handelt sich um Juryempfehlungen. Die Entscheidung über die Förderungen trifft die SenKultGZ.

7. In welchem Volumen werden die Ausgewählten gefördert (niedrigster und höchster Einzelwert sowie Durchschnitt erbeten; letzte fünf Förderzyklen)?

Zu 7.:

Die letzten fünf Förderzyklen (zwei Jahre pro Zyklus) betreffen einen Zeitraum von über zehn Jahren. Die entsprechenden Daten sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar, da das digitale Antrags- und Bewilligungsverfahren erst zu einem späteren Zeitpunkt einheitlich genutzt wurde. Es werden hier die Daten der letzten zwei Förderzyklen dargestellt:

Bildende Kunst

- Basisförderung für Präsentationsorte und Projektinitiativen
2024/2025: niedrigster Förderwert 21.750 €/Jahr, höchster Förderwert 54.250 €/Jahr, Durchschnitt 38.750 €/Jahr
2022/2023: niedrigster Förderwert 12.835 €/Jahr, höchster Förderwert 162.825 €/Jahr, Durchschnitt 42.475 €/Jahr

Musik

- Basisförderung Jazz
2024/2025: niedrigster Förderwert 27.480 €/Jahr, höchster Förderwert 50.000 €/Jahr, Durchschnitt 41.867,88 €/Jahr
2022/2023: niedrigster Förderwert 23.000 €/Jahr, höchster Förderwert 50.000 €/Jahr, Durchschnitt 37.573,29 €/Jahr
- Basisförderung E-Musik (Neue Musik, Klangkunst)
2025: niedrigster Förderwert 7.265 €/Jahr, höchster Förderwert 130.000 €/Jahr, Durchschnitt 62.150 €/Jahr
2023/2024: niedrigster Förderwert 9.920 €/Jahr, höchster Förderwert 120.000 €/Jahr, Durchschnitt 53.666 €/Jahr
- Basisförderung E-Musik (Alte Musik):
2025: niedrigster Förderwert 10.000 €/Jahr, höchster Förderwert 42.000 €/Jahr, Durchschnitt 20.900 €/Jahr
2023/2024: niedrigster Förderwert 10.000 €/Jahr, höchster Förderwert 40.000 €/Jahr, Durchschnitt 22.166 €/Jahr
- Basisförderung Chöre
2025: niedrigster Förderwert 10.000 €/Jahr, höchster Förderwert 81.000 €/Jahr, Durchschnitt 27.166 €/Jahr
2024: niedrigster Förderwert 10.000 €/Jahr, höchster Förderwert 70.000 €/Jahr, Durchschnitt 26.599 €/Jahr

Darstellende Künste/Tanz

- Basisförderung für Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstler
2024/2025: niedrigster Förderwert 20.000 €/Jahr, höchster Förderwert 200.000 €/Jahr, Durchschnitt 62.249 €/Jahr
2022/2023: niedrigster Förderwert 35.000 €/Jahr, höchster Förderwert 200.000 €/Jahr, Durchschnitt 81.575 €/Jahr
- Basisförderung für Produktionsorte
2024/2025: niedrigster Förderwert 32.000 €/Jahr, höchster Förderwert 181.000 €/Jahr, Durchschnitt 108.933,33 €/Jahr
2022/2023: niedrigster Förderwert 31.770 €/Jahr, höchster Förderwert 170.000 €/Jahr, Durchschnitt 100.241,37 €/Jahr

8. Welchen Einfluss haben Kürzungsvorgaben auf die (aktuelle) Auswahl?

Zu 8.:

Die Ansätze für die verschiedenen Basisförderungen wurden mit dem Doppelhaushalt 2024-2025 nicht gekürzt. Eine Kürzung ist gem. Senatsbeschluss zum Doppelhaushalt 2026-2027 weiterhin nicht vorgesehen.

9. Hat der Senat Kenntnis davon, dass mit der Nichtauswahl Kulturstätten vor dem Aus stehen? Wenn ja: welche? Welche Maßnahmen ergreift der Senat für diesen Fall?

Zu 9.:

Ja; das Ausscheiden aus der Basisförderung kann für vormals geförderte Kulturstätten eine existenzielle Bedrohung darstellen.

Für die Basisförderung für Produktionsorte 2026/2027 im Bereich Freie Darstellende Künste/Tanz betrifft dies bspw. das Schlossplatztheater, das Fliegende Theater und das English Theatre. Die SenKultGZ befindet sich mit den betroffenen Institutionen in Gesprächen zu möglichen Lösungsansätzen.

10. Werden wegfallende Basisförderungen durch andere Instrumente kompensiert?

Zu 10.:

Antragstellende, die im Rahmen der Basisförderung abgelehnt werden, können sich für andere Förderprogramme der SenKultGZ wie beispielsweise die Einzelprojektförderungen in den jeweiligen Sparten oder im Bereich Darstellende Kunst/Tanz bspw. für die einjährige Förderung für Produktionsorte bewerben.

Im Rahmen der Einzelprojektförderung sind die strukturellen Kosten/Fixkosten (wie Miete, Löhne/Gehälter) jeweils nur anteilig und projektbezogen zuwendungsfähig, sodass es sich nicht um eine vollständige Kompensation handeln kann.

Berlin, den 07.10.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt